

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

113

Wien, am 22. April 1933

Die Lustbarkeitsabgabe der Bundestheater.

Der Ministerrat hat, wie die Zeitungen melden, eine Verordnung auf Grund des Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes beschlossen, durch welche die Bundestheater in Wien von der Lustbarkeitsabgabe befreit werden sollen. Die Lustbarkeitsabgabe ist in Wien bekanntlich während des Krieges eingeführt worden und schon damals ist die Frage aufgeworfen worden, ob das Burgtheater und die Oper einbezogen werden sollen. Im Gemeinderat sind damals alle Parteien für die ausnahmslose Besteuerung aller Theater und für eine höhere Besteuerung der Freikarten als der normalen Theaterkarten eingetreten, obgleich das Obersthofmeisteramt geltend gemacht hat, dass die Hoftheater einen jährlichen Zuschuss von 4'5 Millionen Kronen erfordern. Alle Parteien haben darauf hingewiesen, dass nicht die Theater die Steuer zu zahlen haben, sondern dass die Steuer von den Besuchern getragen wird. In **besonders** energischer Weise trat für die Steuer damals Gemeinderat Kunschak ein. Am 14. September 1917 erklärte er als Generalredner pro in der Debatte über die Lustbarkeitsabgabe wörtlich:

"Wir müssen damit rechnen, dass uns die Staatsverwaltung in der Arm fällt, wenn wir **uns** aus eigener Kraft Einnahmen aus den Taschen unserer Bevölkerung herausholen wollen. Wir haben gehört, dass die Hoftheater die Steuer nicht bezahlen wollen. Der Taufel hole die Hoftheater, wir haben mit ihnen gar nichts zu tun. Wir halten uns nur an die Leute, welche die Hoftheater besuchen. Die Hofverwaltung wird doch nicht den traurigen Mut haben, zu erklären, die Besucher des Burgtheaters, Leute, welche 100 Kronen und mehr für einen Abend ausgeben, müssen verschont bleiben von der Abgabe, die der arme Bettelbube, wenn er am Sonntag einmal in sein Kino geht, zahlen muss. Sie merken, wessen wir uns zu versehen haben. Die Staatsverwaltung erklärt, einem Zuschlag zur Kriegsgewinnsteuer kann sie nicht zustimmen, einer Ueberweisung aus der Kriegsgewinnsteuer kann sie auch nicht zustimmen, die Staatsverwaltung hilft uns also nicht nur nicht, dass wir die Lasten tragen können, sondern im Gegenteil, sie erschwert uns die Aufbringung der Mittel, welche aus Beschlüssen notwendig werden, zu welchen uns das Parlament durch einstimmigen Beschluss aufgefordert hat, ein Vorgang, **der meiner Ansicht nur noch als Skandal bezeichnet werden kann**, ein Vorgang, dem ich gar kein anderes Motiv unterlegen kann als das, dass man es darauf abgesehen hat, bewusst und planmässig die Autonomie der Gemeinden und Länder zu untergraben, zu diskreditieren und vor allem die Autonomie der Gemeinde Wien umzubringen und zu vernichten. Wir haben die Pflicht, uns einmütig gegen einen solchen Versuch zur Wehre zu setzen, uns einmütig gegen ein Parlament auszusprechen, welches in vollständiger Verkennung seiner Verpflichtungen, in vollständiger Unterlassung jeder Gewissensäußerung sich Handlungen zu Schulden kommen lässt, die es nicht verantworten kann, und uns einstimmig gegen eine Regierung auszusprechen, welche in so salopper Weise in tiefster und gefährlicher Zeit die Geschäfte dieses Staates verwaltet."

Die Gemeindeverwaltung hat im Laufe der Zeit die Lustbarkeitsabgabe wiederholt ermässigt, so dass sie heute für die Oper, für das Burgtheater und für das Akademietheater 4 Prozent beträgt. Die Warenumsatzsteuer, die der Bund einhebt, macht bei den Theatern 4 Prozent aus, ist also ebenso hoch wie die Lustbarkeitsabgabe, die die Gemeinde einhebt. Es wäre selbstverständlich technisch möglich, den Betrag der Lustbarkeitsabgabe auch unmittelbar

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

2. Blatt

Wien, am 22. April 1933

von den Besuchern neben dem Eintrittsgeld zu verlangen, so wie das in Frankreich seit Jahren geschieht. Es ist nicht einzusehen, warum ein Theaterbesucher, der für eine Theaterkarte 10 Schilling auszugeben in der Lage ist, nicht 40 Groschen Abgabe zahlen soll. Dagegen würde sich gewiss niemand zur Wehr setzen. Es darf nicht übersehen werden, dass die Besteuerung der Wohnungen und Geschäftslokale in Wien vor dem Krieg 40 Prozent des Goldzinses betragen hat, während die heutige Wohnbausteuer nur 2 bis 14 Prozent ausmacht. Der Bund verweigert der Gemeinde die Zustimmung zur Erhöhung ihrer eigenen Steuern, soweit sie tief unter den Steuern der Vorkriegszeit herabgesetzt sind, und nimmt ihr zugleich Ersatzsteuern weg. Der Bund hat den Gemeinden das Recht der Umlagen auf die direkten Bundessteuern weggenommen und hat jetzt die Abgabenteilung einseitig zu seinen Gunsten durch die Streichung der Gewährleistungsklausel geändert.

Wenn der Bund, obwohl die Lustbarkeitsabgabe den Besucher trifft, die Besteuerung einer ihm gehörigen Institution für unzulässig hält, so ist darauf zu verweisen, dass er umgekehrt die Gemeindeinstitutionen besteuert und sogar von den Kosten der öffentlichen Strassenbeleuchtung 25 Prozent Körperschaftssteuer einhebt. Diese Besteuerung der Wiener Strassenbeleuchtung macht jährlich etwa 600.000 Schilling aus.

Es muss auch darauf verweisen werden, dass die Lustbarkeitsabgabe zu jenen wenigen Steuern gehört, über die den Gemeinden ein ausdrückliches Verfügungsrecht sogar ohne Landesgesetzgebung eingeräumt ist. Der Paragraph 7 des Abgabenteilungsgesetzes sieht ausdrücklich vor, dass die Ortsgemeinden durch blossen Beschluss und ohne Gesetz eine Lustbarkeitsabgabe bis zum Ausmass von 20 Prozent des Eintrittsgeldes einheben dürfen. Widerspricht die neue Verfügung der Bundesregierung auch nicht dem Wortlaut des Paragraphen 6 des Finanzverfassungsgesetzes, der den Ländern und Gemeinden einen Schutz gegenüber einseitigen Verfügungen des Bundes einräumt und ihnen in gewissen Fällen sogar ein Klagerecht gibt, so widerspricht sie doch dem Geiste dieser Bestimmungen, die dem Bund zum Schluss ausdrücklich die Verpflichtung auferlegen, dass "die Bundesgesetzgebung nicht nur auf die finanzielle Lage des Bundes, sondern auch auf die Erhaltung der finanziellen Lebensfähigkeit der Länder und Gemeinden Rücksicht zu nehmen" hat.

Da die Verordnung auch in anderer Beziehung verfassungswidrig ist, beabsichtigt die Landesregierung ihre Anfechtung.

.....

Wiener Landtag.

Der Wiener Landtag tritt in der kommenden Woche am Mittwoch um 17 Uhr zusammen. Tagesordnung: Rechnungsabschluss des Fortbildungsschulrates für Wien für das Verwaltungsjahr 1931, Voranschlag des Wiener Fortbildungsschulrates für das Verwaltungsjahr 1933, Gesetzesvorlage über Kanalanlagen und Einmündungsgebühren.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

3. Blatt

Wien, am 22. April 1933

Goldene Hochzeiten.

Heute feierten die Ehepaare Georg und Marie Haindl, Josef und Karoline Obal, Johann und Marie Red, Leopold und Anna Schiessbühl und Karl und Anna Schreinsor im Kreise ihrer Familien das fünfzigjährige Jubiläum ihrer Eheschliessung. In Vertretung des Bürgermeisters beglückwünschte amtsführender Stadtrat Honay die Jubelpaare in den Wohnungen und überreichte ihnen die Ehrengaben der Gemeinde Wien.

.....

Ausstellung von Brahmsreliquien.

Anlässlich des Tages der Musikpflege werden von den städtischen Sammlungen in einem Saal des Historischen Museums der Stadt Wien die Einrichtungsgegenstände des Wohnzimmers Johannes Brahms' aus dessen letzter Wohnung im Hause Karlsgasse 4, Musikhandschriften und Briefe des Meisters ausgestellt.

Unter den Musikhandschriften befinden sich die Violinsonate G-dur op. 78, der eigenhändige vierhändige Klavierauszug zur 2. Symphonie, das Choralverspiel "O Traurigkeit, o Herzeleid", mehrere Lieder, wie "Auf dem Kirchhofe", "An die Nachtigall" und andere. Besonderes Interesse kann wohl die gleichfalls ausgestellte eingehändige Niederschrift von Robert Schuhmanns Aufsatz "Neue Bahnen" beanspruchen, mit dem dieser den jungen Brahms in die Öffentlichkeit einführte. Unter den Einrichtungsgegenständen sind das Klavier und das Spinett Brahms' hervorzuheben. Das Klavier Brahms' ist ein Flügel von J. B. Streicher und Sohn in Wien, der dem Komponisten vom Fabrikanten zur Verfügung gestellt worden war. Ferner werden noch ausgestellt das Klavichord aus dem Besitze Brahms', der Klavierstuhl, das Stehpult, an dem Brahms arbeitete, ein brauner Lederdivan, auf dem der Meister ruhte, und Zigarrenkistchen, Aschenbecher, Kaffeemaschinen und Kaffeetassen, die an die Leidenschaft des Rauchens und Kaffeetrinkens des Meisters erinnern. Dann sind noch zwei Aquarelle von Wilhelm Nowak aus dem Jahre 1904 ausgestellt, die die Wohn- und Arbeitsräume des Komponisten vor dem Abbruch des Hauses Karlsgasse 4 zeigen. Die beiden Bilder ermöglichen jetzt den städtischen Sammlungen, das Wohnzimmer Brahms' wieder aufzustellen.

.....